Sächsischer Landtag
8. Wahlperiode

DRUCKSACHE 8/9019

Antrag

der Fraktion Die Linke

Demokratiearbeit in Sachsen sichern: Auswirkungen der Neuausrichtung des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ bewältigen

Der Landtag möge beschließen,

I. Der Landtag stellt fest:

1. Demokratie braucht Demokratinnen und Demokraten, die sich des Rückhalts und der Unterstützung durch die Gesellschaft, die Politik und das öffentliche Gemeinwesen sicher sind. Deshalb bedarf es auch im Freistaat Sachsen weiterhin vielfältiger Angebote der Demokratiebildung und Extremismusprävention in allen gesellschaftlichen Bereichen. In diesem Zusammenhang kommt dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“ und seiner verlässlichen Fortführung besondere Bedeutung zu. Hierfür tragen die zuständigen Entscheidungsträger sowohl auf der Bundesebene als auch im Freistaat Sachsen die politische Verantwortung.
2. Die im Zusammenhang mit der Neuausrichtung des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ bekannt gewordenen Entscheidungen gegen eine weitere Unterstützung bisheriger sächsischer Innovationsprojekte und ihrer Träger sowie die anhaltenden Unsicherheiten über deren Finanzierungsperspektiven geben Anlass zur Sorge um die Verlässlichkeit der Demokratieförderung. Betroffen sind vor allem die Bekämpfung des Antisemitismus, die Auseinandersetzung mit der extremen Rechten, die historisch-politische Bildung sowie die Stärkung demokratischer Strukturen gerade auch im ländlichen Raum.
3. Mit der erheblichen Kürzung der Bundesmittel im Zuge der Neuausrichtung des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ und dem damit absehbaren teilweisen Rückzug des Bundes aus der bisherigen Projektförderung drohen der Verlust bewährter Strukturen und qualifizierter Fachkräfte sowie zusätzliche finanzielle Herausforderungen für den Freistaat Sachsen.

Eingegangen am: 23.11.2026 Ausgegeben am: 23.11.2026

II. Die Staatsregierung wird ausgehend von den Feststellungen nach Antragspunkt I aufgefordert,

1. sich gegenüber der Bundesregierung, insbesondere dem zuständigen Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend, sowie im Bundesrat dafür einzusetzen, dass im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ auch künftig Projekte im Freistaat Sachsen im bisherigen Umfang unterstützt werden, möglichst unter Fortführung bisheriger bewährter Vorhaben und ihrer Träger.
2. im Austausch mit den bereits betroffenen und gegebenenfalls weiteren künftig betroffenen Trägern die infolge der Neuausrichtung des Bundesprogramms entstehenden Förderlücken zu ermitteln und konkrete Möglichkeiten einer Unterstützung der betreffenden Projekte im Rahmen bestehender landeseigener Programme zu erörtern.
3. die Auswirkungen der Neuausrichtung des Bundesprogramms auf die Demokratieförderung im Freistaat Sachsen insgesamt zu ermitteln, namentlich hinsichtlich der bestehenden Verzahnung von Bundes- und Landesprogrammen einschließlich bestehender Abhängigkeiten durch Kofinanzierungen, und dem Landtag hierüber bis zum 31. Januar 2027 zu berichten.
4. zugleich zu prüfen, inwieweit den Auswirkungen der Neuausrichtung des Bundesprogramms auf den Bestand und die Vielfalt der Angebote der Demokratiebildung und Extremismusprävention im Freistaat Sachsen durch Anpassungen landeseigener Förderinstrumente und Maßnahmen Rechnung getragen werden kann, etwa im Rahmen einer künftigen Novellierung der Förderrichtlinie Weltoffenes Sachsen sowie im Zuge der gegenwärtig vorbereiteten Aufstellung des Gesamtkonzepts für starke Demokratie.

Begründung:

Zu I.1

Das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ wurde durch das damalige Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend auf Grundlage entsprechender Förderrichtlinien mit Wirkung zum 1. Januar 2015 eingeführt. Seine Entstehung geht wesentlich auf die Schlussfolgerungen aus der parlamentarischen Aufarbeitung des NSU-Komplexes zurück. Es hat sich seither als ein zentrales und erfolgreiches Instrument der Demokratieförderung bewährt. Diese dient der Entwicklung einer demokratischen politischen Kultur, die gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe und soziale Integration ermöglicht und den gesellschaftlichen Zusammenhalt unter Bedingungen vielfältiger Lebensweisen stärkt. Sie umfasst sowohl die Stärkung demokratischer Handlungskompetenzen und zivilgesellschaftlichen Engagements als auch die Auseinandersetzung mit demokratiegefährdenden und menschenfeindlichen Einstellungen und Strukturen.

Das Bundesprogramm ermöglicht hierfür die Entwicklung und Erprobung innovativer Ansätze und unterstützt zivilgesellschaftliches Engagement auch in gesellschaftlichen Bereichen und Regionen, die mit herkömmlichen Bildungsangeboten nur schwer erreicht werden.

Die Bedeutung einer verlässlichen Förderung in diesen Bereichen hat auch die Staatsministerin für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt Petra Köpping hervorgehoben. Anlässlich der 11. Jahreskonferenz des durch „Demokratie leben!"-Mittel geförderten Demokratiezentrums Sachsen erklärte sie am 29. September 2026 im Beisein der Bundesministerin für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend Karin Prien: „Demokratie braucht engagierte Menschen, aber auch verlässliche Strukturen, die diesem Engagement den Rücken stärkt."[1] Bereits in ihrem Koalitionsvertrag für die 8. Wahlperiode des Sächsischen Landtags hatten CDU und SPD die Bedeutung der Bundesprogramme zur Demokratieförderung zutreffend erkannt und ausdrücklich vereinbart, insbesondere „Demokratie leben!" weiterhin zu unterstützen. Daran knüpfen die Feststellungen unter I.1 an.

Zu I.2

Die aktuelle Neuausrichtung des Bundesprogramms „Demokratie leben!" geht mit einer erheblichen Verringerung der Bundesmittel einher. Nach dem Ergebnis der Beratungen des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages werden die Mittel für das Programm in dem einschlägigen Haushaltstitel von rund 186,5 Millionen Euro im Jahr 2026 auf rund 167,4 Millionen Euro im Jahr 2027 und damit um etwa 19,1 Millionen Euro gekürzt (Bundestagsdrucksache 21/9063). Es ist zu befürchten, dass sich dies auch auf den Umfang der Bundesförderung im Freistaat Sachsen auswirken wird. Hinzu tritt die angekündigte Beendigung bisheriger Projektförderungen zum Jahresende 2026, obwohl zahlreiche Vorhaben ursprünglich für eine längere Laufzeit konzipiert waren.

Nach einem Bericht der Sächsischen Zeitung und der Leipziger Volkszeitung vom 21. November 2026 soll keines der 19 bisherigen sächsischen Innovationsprojekte im Bundesprogramm „Demokratie leben!" eine Anschlussförderung erhalten. Staatsministerin Köpping äußerte in dem Zusammenhang: „Das reißt eine große Lücke: Know-how wird verloren gehen."[2] Soweit seither zwar einzelne Träger eine nachträgliche Aufforderung zur Antragstellung erhielten, verbleiben Unsicherheiten angesichts weiterhin ausstehender Bewilligungen. Betroffen sind im Freistaat Sachsen unter anderem Projekte des Hatikva e. V., des Ariowitsch-Hauses, des Kulturbüros Sachsen, des SFZ Förderzentrums und des Erich-Zeigner-Hauses.

[1] Sächsisches Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt: 11. Jahreskonferenz des Demokratiezentrums Sachsen: Jüdisches Leben stärken – Gemeinsam Verantwortung für Demokratie und gesellschaftlichen Zusammenhalt übernehmen; Medieninformation vom 29.09.2026, veröffentlicht unter: https://www.medienservice.sachsen.de/medien/news/1100268. Grammatik wie im Original.
[2] Dreher, Valentin/Daniel, Mark: Bund streicht Geld für sächsische Initiativen gegen Antisemitismus, in: LVZ vom 21.11.2026, S. 9.

Sie leisten anerkanntermaßen wichtige Arbeit in der Antisemitismusprävention, der historisch-politischen Bildung und der Auseinandersetzung mit extrem rechten Strukturen, auch im ländlichen Raum.

Zu I.3

Die kurzfristige Beendigung bisheriger Förderungen infolge der Neuausrichtung des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ gefährdet gewachsene Kooperationen, Fachwissen und Beschäftigungsverhältnisse. Der damit drohende Verlust bewährter Strukturen lässt sich weder durch eine spätere Bewilligung ohne Weiteres ausgleichen noch durch zusätzliche Landesmittel kurzfristig kompensieren.

Zu II.1

Die Weiterentwicklung eines Bundesprogramms und die regelmäßige Überprüfung seiner Wirksamkeit sind grundsätzlich legitim. Sie dürfen jedoch nicht dazu führen, dass bewährte und weiterhin benötigte Angebote ohne tragfähige Anschlussperspektive wegfallen. Der Bund bleibt in der Verantwortung, eine verlässliche und bedarfsgerechte Finanzierung der Demokratieförderung sicherzustellen. Angesichts der besonderen Herausforderungen im Freistaat Sachsen gilt dies auch für die Fortführung bisher unterstützter Projekte und die Sicherung ihrer fachlichen Kompetenzen. Die Staatsregierung ist deshalb aufgefordert, die Interessen der sächsischen Träger gegenüber dem Bund nachdrücklich zu vertreten. Bereits im April 2026 hatte sich Staatsministerin Köpping angesichts damals bereits angekündigter Kürzungen im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ mit einem Schreiben an Bundesministerin Prien gewandt und darin vor „gravierende[n] Folgen für die Demokratiearbeit in Sachsen“ gewarnt.[3]

Zu II.2

Mit dem Auslaufen zuvor gewährter Bundesförderungen zum 31. Dezember 2026 entstehen bei betroffenen Trägern im Freistaat Sachsen kurzfristige Finanzierungs- und Planungslücken. Diese werden absehbar zur Einstellung von Angeboten, zum Wegfall von Arbeitsplätzen und zur Abwanderung von Fachkräften führen. Im unmittelbaren Austausch mit den Trägern ist deshalb zu klären, welche konkreten Bedarfe entstehen und inwieweit bestehende Landesprogramme, namentlich die Förderrichtlinie Weltoffenes Sachsen, alternative Fördermöglichkeiten eröffnen. Dabei sind die jeweiligen Fördervoraussetzungen, Antragsfristen und verfügbaren Haushaltsmittel zu berücksichtigen.

[3] Zitiert nach: Daniel, Mark: „Ein bösartiger Tumor greift um sich“, in: LVZ vom 15.04.2026, S. 17.

Zu II.3

Die Auswirkungen der Neuausrichtung reichen möglicherweise über die unmittelbar betroffenen Innovationsprojekte hinaus. Bundes- und Landesförderung sind in Sachsen vielfach miteinander verzahnt, teilweise bestehen Abhängigkeiten durch kofinanzierte Förderungen. Dies betrifft etwa die Arbeit des Landesdemokratiezentrums und die Partnerschaften für Demokratie, deren Fortführung im Bundesprogramm grundsätzlich vorgesehen ist, deren konkrete Rahmenbedingungen jedoch ebenfalls von bundespolitischen Entscheidungen abhängen. Deshalb bedarf es einer Gesamtbetrachtung der Auswirkungen auf die sächsische Förder- und Trägerlandschaft. Da die Neuausrichtung bereits zum Jahreswechsel wirksam wird, besteht unmittelbarer Handlungsbedarf; die Berichtsfrist zum 31. Januar 2027 trägt dieser besonderen Dringlichkeit Rechnung. Die Frist gewährt der Staatsregierung hierfür bereits einen zeitlichen Spielraum und darf notwendige Maßnahmen zur Sicherung gefährdeter Strukturen nicht verzögern.

Zu II.4

Die Neuausrichtung des Bundesprogramms kann Anpassungsbedarf bei den landeseigenen Instrumenten und Maßnahmen der Demokratieförderung bedingen. Dabei sind insbesondere entstehende Förderlücken und mögliche Überschneidungen zu berücksichtigen sowie der Erhalt einer vielfältigen Angebotslandschaft sicherzustellen. Eine zukünftige Novellierung der Förderrichtlinie Weltoffenes Sachsen und die gegenwärtige Aufstellung des Gesamtkonzepts für starke Demokratie bieten Gelegenheit, die veränderten Rahmenbedingungen zu berücksichtigen und die landeseigene Demokratieförderung entsprechend weiterzuentwickeln.

Dresden, den 23. November 2026

elektronisch signiert

Unterschrieben von
SUSANNE SCHAPER
am 23.11.2026

Susanne Schaper
Fraktionsvorsitzende